

reichet/mit allem fleis enthalten/ vnd den Proces,
wie es dessen gelegenheit an ime selbstē gibe/ oh-
ne einige tergieration, auff's ehist zum ende be-
fördern/vnd sich sonsten dieser vnser ordnung vnd
angeschlagenem Mandat, so hernach verzeichnet
B. mit lit. B. gemes erzeigen.

Von den Advocaten der Armen.

Damit sich vnser arme Vnter-
thanen nicht zubeklagen haben / das sie
armuts halben / das Recht nicht hinaus führen
könten / vnd derowegen Rechtlos bleiben mü-
sten / So wollen wir zu vnserm Appellationes
richte einen sonderlichen Aduocaten bestellen /
Welcher dergleichen armen Partheien / ohne ei-
nige derselben belohnung / in ihren sachen treu-
lich dienen / Auch derwegen mit nachfolgenden
Pflichten eingenommen werden sol. Jedoch
das zuuor / der jenige / welcher seine armut
fürwendet / derselben halben von den Gerichten /
dorunter er gefessen / Schriftliche / Glaubwie-
dige Kundschafft einbringen / Auch darauff her-
nach